

Anmeldung und Antrag auf Anerkennung von Teilprüfungen im Rahmen der Zwischenprüfung, die an einer ausländischen Fakultät erbracht werden.

An das
 Prüfungsamt Jura
 Universität Bonn
 Adenauerallee 24 - 42
 53113 Bonn

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Matrikelnr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Telefonnummer	E-Mail-Adresse			

Adressänderungen bitte ausschließlich
 (1) in "basis.uni-bonn.de" eingeben oder (2) dem
 Studentensekretariat mitteilen: *Poppelsdorfer Allee 49,*
53115 Bonn

ich bin für die Zwischenprüfung Jura zugelassen.
 (Falls noch keine Zulassung beantragt wurde, bitte mit dem üblichen Zulassungsformular für die Zwischenprüfung nachholen. Die reguläre Zulassungsfrist gilt nicht.)

Ich werde im

Prüfungsleistungen an der ausländischen Hochschule

im Studiengang erbringen.

Ich bin/werde mich dort von bis als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert/en

Meldung ausländischer Teilprüfung/en und Antrag auf Anrechnung

Hiermit melde ich folgende ausländische Klausuren verbindlich für die Bonner Zwischenprüfung an und beantrage zugleich die Anerkennung:

Name der Veranstaltung	Art der Prüfung	Umfang(Be- arbeitungszeit)	Vermerk des Prüfungsamtes
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- Den von der ausländischen Hochschule unterschriebenen und gestempelten Vordruck „Bestätigung der Prüfungsanmeldung“ füge ich bei.
(Dies ist zur Bearbeitung des Antrages zwingend erforderlich)

Die Prüfungsleistungen an der ausländischen Hochschule beziehen sich auf:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Grundstudiums-Kurse: Undergraduate/Bachelor
 DEUG/Licence
 Sonderprogramme
 (Diplome international o.ä.)
- Hauptstudium-Kurse: Graduate/Master/Maîtrise

- Mir ist bekannt, dass
- die offiziellen **Kursbeschreibungen** bzw. Vorlesungsgliederungen der ausländischen Veranstaltungen mit Angabe zur Anzahl der Semesterwochenstunden, Prüfungsform sowie Umfang der Prüfung rechtzeitig (**spätestens jedoch vier Wochen vor der Prüfung**) für ein inhaltliche Vorabprüfung beim Prüfungsamt Jura eingereicht werden müssen
 - eine Berücksichtigung der im Ausland erbrachten Klausur für die Zwischenprüfung Jura in Bonn nur dann möglich ist, wenn dieses Formular und alle erforderlichen Unterlagen jedenfalls **vor Ablegung** der Prüfungsleistung dem Bonner Prüfungsamt Jura zugegangen sind
 - diese Anmeldung bei rechtzeitiger Einreichung als verbindliche Prüfungsanmeldung und Grundlage für eine spätere Anrechnung gilt
 - (ausländische) Prüfungsleistungen, die unentschuldigt versäumt werden, als abgelegt gelten und mit "ungenügend (0 Punkte)" bewertet werden
 - dem Prüfungsamt Jura unverzüglich nach Bewertung folgende Unterlagen einzureichen sind:
 - Offizielle Notenbescheinigung der ausländischen Hochschule/Fakultät (Transcript of Records/Certificate/Relevé de notes)
 - Offizieller Notenschlüssel der Hochschule/Fakultät. (Ist oft bereits auf dem Transcript aufgeführt)

Ort, Datum

Unterschrift